

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/02/2022

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 09.03.2022,
Ahrensburg, Forum im Schulzentrum Am Heimgarten, Reesenbüttler
Redder 4 - 10, 22926 Ahrensburg**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Herr Oliver Böge
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Herr Volkmar Kleinschmidt
Frau Cordelia Koenig
Herr Detlef Levenhagen
Herr Bela Randschau
Frau Karen Schmick

ab 19:45 Uhr

i. V. f. Herrn Proske

Bürgerliche Mitglieder

Frau Michaela Knaack
Herr Jan Jasper Lauert
Frau Sibylle von Rauchhaupt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Hans-Georg Schreyer

Seniorenbeirat i. V. f.
Frau Schulz-Wheater

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Stefanie Soltek
Herr Jan Richter
Herr Roman Immoor
Herr Finn Blunck
Rolf Schmidt
Frau Claudia Cornehl

bis 21:15 Uhr

Protokollführerin

Gäste

Herr Stefan Röhr-Kramer

Büro WRS Architekten, Hamburg

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Jochen Proske

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2022 vom 09.02.2022
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Müllentsorgung im Bereich U-Ahrensburg-Ost
 - 6.2.2. Windbruch im Stadtgebiet durch Orkane „Ylenia“ und „Zeynep“
Februar 2022
 - 6.2.3. AN/004/2022 - Fraktionsübergreifender Antrag
 - 6.2.4. On-Demand-Review
7. Antrag der FDP-Fraktion bzgl. Genehmigungsverfahren für den Neubau MHKW in Stapelfeld
8. Flächennutzungsplan - Vorstellung des 2. Entwurfs
9. Ambitionierte Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Ahrensburg **2022/026**
10. Lärmaktionsplanung – Aktueller Sachstand
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 11.1. Wanderweg „Erlengrund“
 - 11.2. Standfestigkeit von Bäumen im Bereich des Kleingärtnervereins Ahrensburg e. V.

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt bzw. wurden im Vorwege an die Verwaltung gerichtet; der Vorsitzende schließt somit die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Änderungswünsche oder Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP 9 Flächennutzungsplan - Vorstellung des 2. Entwurfes - im Anschluss an den TOP 6 Sonstige Berichte/Mitteilung durch den Gast des Planungsbüros WRS erfolgen soll. Die Tagesordnungspunkte 7 - 8 verschieben sich somit folgend.

Ein Ausschussmitglied beantragt die Aufnahme eines weiteren TOPs zur MVA Stapelfeld.

Weitere Anmerkungen der anwesenden Ausschussmitglieder gibt es nicht. Danach wird im Anschluss über die geänderte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2022 vom 09.02.2022

Es wird mitgeteilt, dass die Anlage 2 zum TOP 9 im Online Portal nicht enthalten ist. In der Druckversion ist dieses geschehen. Die Verwaltung wird um Prüfung und gegebenenfalls entsprechende Korrektur gebeten.

Mit diesen Ergänzungen/ Korrekturen wird das Protokoll genehmigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Es sei darauf hingewiesen, dass nur die Verknüpfung der Anlage 2 zu TOP 9 mit dieser Sitzung versäumt wurde. Innerhalb des Bürger- bzw. des Gremieninformationsportals war die vorgenannte Anlage jedoch einsehbar.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Müllentsorgung im Bereich U-Ahrensburg-Ost

Der Vorschlag des Seniorenbeirates, ein Hinweisschild aufzustellen mit dem Verbot der Müllentsorgung sowie dem Hinweis auf eine Geldstrafe, lässt sich ausfolgenden Gründen nicht realisieren.

Bußgelder für illegal entsorgten Müll zu erheben, liegt im Aufgabenbereich des Landkreises bzw. der Abfallbehörde. Eine Nachverfolgung der Verursacher - vor allem ohne Zeugen - ist schwierig. Bei Hinweisen auf die Verursacher werden diese Informationen an die „Umweltpolizei“ zur weiteren Nachverfolgung weitergegeben.

Ebenfalls haben die Stadtbetriebe Ahrensburg die Erfahrung gemacht, dass Verbotsschilder ignoriert oder sogar beschädigt werden.

Der Standort Ahrensburg Ost/Am Aalfang wurde am 15.06.2021 durch die AWSH mit Bannern versehen, die auf die richtige Entsorgung hinweisen sowie das Müll und Hausrat nicht abgestellt werden dürfen.

Ein Ausschussmitglied bittet um Prüfung mit der AWSH, ob die Erweiterung von Container-Kapazitäten z. B. der Papiercontainer im Stadtgebiet erfolgen kann. Aus unterschiedlichsten Gründen reichen seines Erachtens nach, die jetzt vorhandenen Container nicht mehr für die Aufnahme der erhöhten Menge zum Beispiel an Kartonagen aus.

Ein weiteres Ausschussmitglied teilt mit, dass je nach Standortlage sehr häufig ein „Vermüllen“ der Flächen mit Haus- oder Sperrmüll stattfindet. Nach seinen Beobachtungen fährt die Stadtreinigung teilweise alle zwei Tage die Entsorgungsstandorte ab und entfernt den illegal abgestellten Müll. Er befürwortet die Prüfung einer Möglichkeit zur Überwachung der Standorte mit Aufzeichnungsgeräten und führt die Stadt Hamburg als Beispiel an.

Die Verwaltung teilt mit, dass zum Beispiel im gesamten Hamburger Stadtgebiet spezielle Depotcontainer (nur für elektronische Kleingeräte) eingesetzt werden.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung gemeinsam mit der AWSH um Prüfung, ob es auch im Bereich des Ahrensburger Stadtgebietes eine Möglichkeit zur Verwendung dieser Container gibt.

6.2.2. Windbruch im Stadtgebiet durch Orkane „Ylenia“ und „Zeynep“ Februar 2022

Die Verwaltung teilt mit, dass es durch die stärksten Orkanböen seit 15 Jahren im Februar dieses Jahres im gesamten Ahrensburger Stadtgebiet zu vielen „Windwürfen“ und Brüchen gekommen ist.

Ausschließlich für das Waldgebiet wird seitens des Försters mit ca. 300 Festmetern Schadholz gerechnet. Überwiegend Fichten sind betroffen, und die Schäden werden in den kommenden Wochen aufgearbeitet.

6.2.3. AN/004/2022 - Fraktionsübergreifender Antrag

Der Vorsitzende des Ausschusses informiert, dass der oben genannte Antrag in diesen Ausschuss hätte geführt werden können. Durch den ursprünglichen Termin der Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2022 wäre dies jedoch nicht sinnvoll gewesen. Dieses ist zur Kenntnis zu nehmen.

Gleichzeitig wurde die Stellungnahme der DB zum Planfeststellungsabschnitt 3 - S4 - Hamburg - Bad Oldesloe vom 22.10.2021 bereits im UA/07/2021 besprochen, jedoch nicht dem Protokoll beigelegt. Dieses wird hiermit nachgeholt. Das Dokument ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

6.2.4. On-Demand-Review

Die Verwaltung stellt die als **Anlage** beigelegte Präsentation in Form eines Sachvortrages vor.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Vorsitzende schließt somit den Sachvortrag.

7. **Antrag der FDP-Fraktion bzgl. Genehmigungsverfahren für den Neubau MHKW in Stapelfeld**

Die FDP-Fraktion verliest eingangs dieses TOPs einen Antrag (vgl. Anlage), der da lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Gutachterbüro zu mandantieren, um die Antragsunterlagen der EEW zum Neubau eines Müllheizkraftwerkes in Stapelfeld und die Genehmigung des LLUR auf Einhaltung der Ahrensburger Forderungen zu prüfen. Diese Forderungen sind hinterlegt in der Ergänzung zur Vorlage Nr. 2019/102, die im UA am 11.09.2019 und im BPA am 18.09.2019 einstimmig beschlossen worden sind. Bei nicht Einhaltung dieser Forderungen muss aufgezeigt werden, welche rechtlichen Möglichkeiten der Stadt verbleiben und welcher zeitlicher Rahmen zur Verfügung steht.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Stellungnahme der Stadt Ahrensburg **2019/102** zum Neubau eines Müllheizkraftwerkes und einer Klärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld seinerzeit an die federführende Behörde das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in Kiel-Flintbek abgegeben wurde.

Nach Erhalt der schriftlichen Unterlagen wird die Verwaltung prüfen, ob die einzelnen Punkte des Beschlusses vom 22.08.2019 umgesetzt wurden. Je nach Ergebnis dieser Überprüfung werden die weiteren notwendigen Schritte eingeleitet. Nach Bekanntgabe der Baugenehmigung durch die Presse bleibt nur eine kurze Frist zur Prüfung der Forderungen der Stadt Ahrensburg bzw. zur Einlegung von Rechtsmitteln. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen entsprechende Informationen an die Stadtverordneten geben.

Dieser Antrag soll aus Sicht der antragsstellenden Fraktion dazu dienen, die Verwaltung innerhalb von vier Wochen zu einer Bearbeitung der Genehmigungsunterlagen aufzufordern.

Ein weiteres Ausschussmitglied merkt an, dass die Ausschreibung zur Beauftragung eines Gutachters, deren Beauftragung und die anschließende Sichtung der Unterlagen innerhalb von vier Wochen nicht umsetzbar ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Derzeit liegen noch keine schriftlichen Unterlagen vor. Das seinerzeit durch die Stadt Ahrensburg beauftragte Unternehmen, welches die Gutachten durchgesehen hat, zeigte zu beachtende Punkte auf.

Dieses Gutachterbüro soll durch die Verwaltung jetzt mit der entsprechenden Prüfung und Fragestellung zur Umsetzung der Punkte aus der Beschlussvorlage beauftragt werden.

Zusammen mit dem LLUR werden im Anschluss entsprechende Fragestellungen diskutiert.

Durch ein Ausschussmitglied wird der Einwand vorgetragen, dass die Stadt Ahrensburg kein direkter Anlieger dieses Bauvorhabens ist und somit nur über das LLUR seine Bedenken äußern kann.

Ein weiteres Mitglied dieses Ausschusses merkt an, dass die Punkte aus der Vorlage Nr. 2019/102 nach Prüfung des beauftragten Gutachters in einem dem Ausschuss vorgestellten Ergebnis auf fünf zur Beachtung durch die Verwaltung Punkte, gekürzt wurde.

Des Weiteren wird festgestellt, dass das Ergebnis der zu erfolgenden Überprüfung nicht in der kommenden Sitzung des Umweltausschusses vorgestellt werden kann. Es wird dazu geraten, dieses Thema in einer Sondersitzung oder im kommenden BPA zu besprechen.

Diesbezüglich informiert die Verwaltung, dass eine mögliche Klageerhebung in einer der kommenden Sitzungen den Ausschussmitgliedern mitgeteilt wird.

Ein Ausschussmitglied weist noch einmal daraufhin, dass sobald die Ergebnisse der Überprüfung durch das Gutachterbüro vorlägen, eine mögliche Sondersitzung des UA erfolgen muss, damit die gegebenenfalls noch nicht erfüllten Punkte mitgeteilt werden. Ein Mitglied des Ausschusses informiert, dass die Werte der Emissionen der neuen MVA gleichblieben, was jedoch durch die Verkürzung des Schornsteines bei den Immissionen nicht möglich ist. Dennoch entspricht die Anlage den gesetzlichen Anforderungen.

Abschließend schlägt der Vorsitzende vor abzuwarten, bis der Verwaltung die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stünden. Daraufhin sollten entsprechende Informationen zeitnah allen Ausschussmitgliedern aufgegeben werden, um kurzfristig eine Sondersitzung organisieren zu können.

Dieses wird von der Verwaltung zugesagt. Eine Abstimmung des mündlich vorgetragenen Antrages erfolgt nicht.

8. Flächennutzungsplan - Vorstellung des 2. Entwurfs

Herr Röhr-Kramer vom Planungsbüro **W|RS|IND** Architekten & Stadtplaner stellt anhand der als **Anlage** beigefügten Präsentation den 2. Entwurf zur Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans vor.

Die geplante Beratungsfolge sieht derzeit wie folgt aus:

Vorstellung des 2. Entwurfes zum Flächennutzungsplan Ahrensburg am heutigen Tag. Gleichlautend wird der Sachvortrag in der kommenden Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 16.03.2022 vorgetragen.

Mit Datum vom 06.04.2022 folgt dann die Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung von Bau- und Planungs- sowie Umweltausschuss am 20.04.2022 inkl. des Versands von Vorlage und Unterlagen an die Fraktionen.

Im Rahmen dieser gemeinsamen Sitzung ist die Vorstellung der Unterlagen sowie die Beantwortung von Fragen vorgesehen.

Mit drauffolgender Sitzung des Umweltausschusses am 11.05.2022 und des Bau- und Planungsausschusses am 18.05.2022 soll der Beschluss zur erneuten Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit gemäß § 4 a (3) BauGB gefasst werden.

Die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange kann dann vor/während der Sommerpause stattfinden.

Ein Ausschussmitglied bittet im Anschluss an den Vortrag um Auskunft darüber, ob eine Kommune zwingend einen FNP benötigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan (§ 1 Abs. 2). Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Er stellt für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar (§ 5 Abs. 1 Satz 1).

Nach § 1.Abs. 4 Planungserfordernis haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes ist erforderlich, wenn die städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet einer planerischen Leitung bedarf.

In der Sitzung 06/2019 des Bau-Planungsausschusses vom 15.05.2019 wurden die einzelnen Flächen bereits festgelegt. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die geänderten Potentialflächen in den 2. Entwurf des FNP übernommen wurden.

Nach der kurzen Aussprache möchte der Ausschuss wissen, warum die Bearbeitung des FNP fast drei Jahre dauerte. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass die Wohnraumpotentiale in einer Sitzung des BPA am 04.12.2019 behandelt wurden. Durch den Wegfall verschiedenster Potentialflächen mussten zum Beispiel für jede Fläche die naturschutzfachlichen Belange des ursprünglichen FNP aus dem Jahre 1974 im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung der Fläche erfolgen. Somit ergibt sich die lange Bearbeitungszeit zwischen dem 1. und 2. Entwurf des FNP.

Ein Mitglied des Ausschusses merkt an, dass es weitere Veränderungen über die politischen Beschlüsse hinausgegeben hat, welche in den FNP eingeflossen sind. Die reduzierte Ausweisung von Wohnbaupotential wird seitens des Ministeriums nicht zu einer Rückweisung des FNP führen, da die angenommenen Planzahlen bereits erreicht seien. Er fordert dazu auf, dem Umweltausschuss alle über die politischen Beschlüsse hinausgehenden Veränderungen innerhalb des 2. Entwurfes detailliert aufzuführen.

Auf Verständnisfragen von Ausschussmitgliedern erläutert die Verwaltung die im FNP dargestellten „Weißflächen“. Sie erläutert, dass es einen Unterschied zum Landschaftsplan gäbe, weil dort eine ausgewiesene Grünfläche aus städtebaulicher und Stadtentwicklungssicht diese Bedarfe vorgehalten werden müssen.

In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass die Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sport“ jetzt als Fläche mit Randsignatur ausgewiesen wird, da ein späterer Bedarf unter Betrachtung des Sportentwicklungskonzeptes eher einer Sportfläche entspreche.

In der Folge äußert die SPD-Fraktion Bedenken, da durch die Streichung von Neubaugebieten im FNP der fehlende Wohnraumbedarf nur durch eine Nachverdichtung im städtischen Innenraum zu erzielen wäre. Der Ausschussvorsitzende äußert, dass die angenommenen Prognosen der Landesentwicklung für das Jahr 2030 in Höhe von 34.000 Einwohnern bereits jetzt vollumfänglich erreicht sind.

Der neue Landesentwicklungsplan für Schleswig-Holstein (LEP) - Fortschreibung 2021, welcher mit Datum vom 17.12.2021 in Kraft getreten ist, fordert weiterhin auf Nachverdichtung vor Neuausweisung und bedarfsgerechte Planung im Hinblick auf den demographischen Wandel durchzuführen.

Bei den zu benötigten ca. 1.750 zusätzlichen Wohneinheiten könne dies nur durch eine noch stärkere Nachverdichtung im Innenbereich erzielt werden.

In der Folge äußert ein Mitglied des Ausschusses die Bedenken hinsichtlich der hieraus zu erwartenden Verkehrsprobleme, gerade unter Betrachtung der AOK- und/oder der Beimoor-Kreuzung, welche ebenfalls seit Jahren bekannt sind.

Wie die Verwaltung ergänzend anmerkt, sind die Veränderungen von potentiellen Wohnbauflächen unter Hinzunahme des Ausschusses erfolgt. Beispielfhaft wird hier auf die Fläche „Bornkampsweg“ hingewiesen.

Der Vorsitzende merkt an, dass weiterer Gesprächsbedarf zu dem vorgestellten Entwurf unter Berücksichtigung der noch folgenden drei TOPs (vgl. Vorlagen-Nrn. 2022/007 - 009) auf die kommende Sitzung des UA verschoben werden sollte.

Abschließend hält die Verwaltung fest, dass stadtplanerisch sinnvoll gewesen wäre, Gebiete für einen Neubaubedarf auszuweisen. Aufgrund politischer Entscheidungen wurde dies nicht umgesetzt. Die Zahlen, auf denen der Bedarf an Wohnraum im Ahrensburger Gebiet basiert, sind Planzahlen. Durch diese politische Zielsetzung wird festgestellt, dass es zunehmend eine Verdichtung von Grundstücken im innerstädtischen Bereich gibt.

Der Ausschussvorsitzende hält fest, dass es zur Beantwortung weiterer Fragen eine gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss am 20.04.2022 gibt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Röhr-Kramer für den Sachvortrag und schließt den TOP.

9. Ambitionierte Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Ahrensburg

Die Verwaltung stellt die als **Anlage** beigefügte Präsentation in Form eines Sachvortrages vor.

Ein Mitglied des Ausschusses erfragt, ob bei der Aufstellung der CO² Bilanz in dem Vorreiterkonzept die Standardprogramme genommen oder spezifische Zahlen für die Stadt Ahrensburg erhoben.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies eine Absprache mit dem zu beauftragenden Unternehmen ist und hierbei die anerkannten Verfahren benutzt werden.

Es wird vom Ausschussmitglied noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass für die Aufstellung Zahlen von Ahrensburg genommen werden, da die Zahlen aus dem Standardprogramm für Ahrensburg nichtzutreffend sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Vorsitzende schließt somit die Diskussion und verliest anschließend zunächst den Beschlussvorschlag **2022/026** und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Dem Beschluss **2022/026** wird somit zugestimmt.

10. Lärmaktionsplanung – Aktueller Sachstand

Zunächst teilt die Verwaltung mit, dass die Begleitung der Lärmaktionsplanung von Herrn Blunck, dem Projektmanager On-Demand-Verkehre übernommen wurde.

Herr Blunck stellt die als **Anlage** beigefügte Präsentation in Form eines Sachvortrages vor.

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die politischen Beschlüsse, welche er in keiner Form umgesetzt sieht. Im UA wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- das Einsetzen eines Lenkungsausschusses
- die Durchführung von Verkehrszählungen

Zunehmend tritt nachts eine erhebliche Lärmbelästigung in Stadtgebiet auf. In der letzten Lärmaktionsplanung wurde festgestellt, dass die dort aufgenommenen Verkehrszahlen nicht richtig waren. Dies führte zu den oben genannten Beschlüssen. Die Annahme des Lärmaktionsplanes bzw. Fortschreibung der Lärmkartierung erfolgte seinerzeit nur unter der Bedingung, dass diese oben genannten Punkte in die neue Planung eingearbeitet werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Durchführung der Kartierung durch das Landesamt erfolgt. Die aktuelle Personalsituation der Verwaltung lässt eine eigenständige Bearbeitung nicht zu.

Abschließend wendet sich der Ausschussvorsitzende an die Verwaltung und weist ausdrücklich darauf hin, dass politische Beschlüsse umzusetzen sind. Sollten Personalumstrukturierungen von Mitarbeitern der Verwaltung nicht möglich sein, hat die Verwaltung dieses den politischen Gremien mitzuteilen. Ansonsten stellt dies aus Sicht des Ausschussvorsitzenden eine Missachtung bei der Umsetzung von politisch gefassten Beschlüssen dar.

Die Verwaltung teilt mit, dass der UA bereits über die Beauftragung des LLUR informiert wurde, um der gesetzlichen Verpflichtung zur Kartierung und Umsetzung nachzukommen.

Mehrere Mitglieder des Ausschusses sprechen sich noch einmal sehr deutlich für die Umsetzung der politischen Beschlüsse durch die Verwaltung aus und weisen zusätzlich darauf hin, dass das Auftreten von Umsetzungsschwierigkeiten mit den politischen Gremien zu besprechen ist.

Die Verwaltung führt aus, dass das Versehen der Stelle des Umwelttechniklers mit einem Sperrvermerk ein politischer Beschluss war und die Stelle erst nach Genehmigung des Haushaltes 2022/2023 neu ausgeschrieben werden kann.

In dieser Zeit ist die entsprechende Personalstelle, welche vormals mit der Bearbeitung diese Aufgabe befasst war, nicht besetzt. Durch die Beauftragung des LLUR kommt die Verwaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung zur Aufstellung einer Lärmkartierung nach. Bei der im Anschluss folgenden Lärmaktionsplanung kann eine entsprechende Berücksichtigung z. B. die Einsetzung eines Lenkungsausschusses erfolgen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Vorsitzende schließt somit den Tagesordnungspunkt.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Wanderweg „Erlengrund“

Der Wanderweg „Erlengrund“ ist nach Aussage eines Ausschussmitgliedes durch die Regenereignisse der vergangenen Wochen stellenweise nicht passierbar.

Die Verwaltung wird um Sichtung und gegebenenfalls Abhilfe gebeten.

11.2. Standfestigkeit von Bäumen im Bereich des Kleingärtnervereins Ahrensburg e. V.

In den beiden Bereichen des Kleingärtnervereines Ahrensburg e. V. ist die Standfestigkeit mehrerer Bäume aus Sicht der Vereinsmitglieder zu prüfen.

Die Verwaltung wird um eine entsprechende Kontaktaufnahme mit dem Vorstand des Kleingartenvereins gebeten.

Der Vorsitzende schließt die Veranstaltung um 21:40 Uhr.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Claudia Cornehl
Protokollführerin